Kanton Obwalden

Regierungsrat

Sitzung vom: 11. Januar 2022
Beschluss Nr.: 296

Motion betreffend kostenlose Coronatests für Auszubildende und Studierende im Kanton Obwalden; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend kostenlose Coronatests für Auszubildende und Studierende im Kanton Obwalden (52.21.14), die Kantonsrat Ambros Albert, Giswil und drei Mitunterzeichnende, am 28. Oktober 2021 eingereicht haben, wie folgt:

1. Anliegen der Motionäre

1.1 Auftrag

Die Motionäre verlangen, dass der Regierungsrat die Covid-Antigen-Schnelltests allen im Kanton Obwalden wohnenden Auszubildenden und Studierenden einmal pro Woche kostenlos ermöglicht. Diese Massnahme soll mindestens solange aufrechterhalten werden, bis der Bundesrat die Zertifikatspflicht aufhebt.

1.2 Begründung der Motion

Der Motionär führt aus, dass der Bund am 13. September 2021 die 3-G-Regel verfügt habe. Ab diesem Zeitpunkt hätten nur noch geimpfte, genesene und getestete Personen Zutritt zu vielen Bereichen des öffentlichen Lebens. Bis zum 10. Oktober 2021 waren Coronatests, die für ein Zertifikat benötigt werden, kostenlos. Ab dem 11. Oktober 2021 erklärte diese der Bundesrat für kostenpflichtig. Mit der Übernahme der Kosten für Auszubildende und Studierende soll der Kanton einen wesentlichen Beitrag zur Erkennung von Covid-19 infizierten Personen leisten. Dies unter dem Aspekt, dass auch in Obwalden Impfdurchbrüche erfolgt seien. Der grossflächige und niederschwellige Zugang zu Testmöglichkeiten solle helfen, Ausbrüche rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Schutzmassnahmen einzuleiten.

Die Auszubildenden und Studierenden würden aufgrund des geringen Einkommens mit den Covid Antigen-Schnelltests stark belastet. Mit einem kostenlosen Test pro Woche sei ihnen entgegen zu kommen.

2. Dringlichkeit

Die vorliegende Motion wurde am 28. Oktober 2021 durch den Motionär und den Mitunterzeichnenden als dringlich eingereicht. Nach Art. 56 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) entscheidet der Kantonsrat mit einer Zweitdrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder über die Annahme oder Ablehnung der dringlichen Beratung eines Vorstosses. Der Kantonsrat hat die Dringlichkeit mit 27 Stimmen zu 26 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt. Die Motion ist deshalb im ordentlichen Verfahren zu behandeln.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

3.1 Ausgangslage

Die Kosten für Covid-19-Tests, die nur dem Ausstellen eines Zertifikats dienen, mussten zwischen dem 11. Oktober 2021 und dem 17. Dezember 2021 selbst übernommen werden. Der Bund übernahm zu jeder Zeit für Personen, die bereits einmal geimpft waren, bis zu deren zweiten Impfung die Testkosten. Auch Tests für Personen mit Symptomen blieben nach wie vor gratis – es wird jedoch kein Zertifikat für ein negatives Ergebnis ausgestellt. Zudem ist die Teilnahme am repetitiven Testen innerhalb von Betrieben und Schulen kostenlos. Mit diesen Angeboten bestanden und bestehen genügend Möglichkeiten, um die Erkennung von mit Covid-19-infizierten Personen abzudecken.

Am 17. Dezember 2021 hat das Bundesparlament entschieden, dass die Antigen-Schnelltests für alle wieder gratis durchgeführt werden. Auch Personen, die keine Symptome haben, können sich wieder kostenlos testen lassen. Ungeimpfte Personen erhalten bei einem negativen Resultat gratis ein Testzertifikat und auch Genesene und Geimpfte können sich bei Bedarf bzw. zur Absicherung gratis testen lassen. Wie bisher bleiben auch die gepoolten PCR-Spucktests bei repetitiven Testungen in Schulen oder Unternehmen gratis. Ausserdem wird die individuelle Teilnahme an gepoolten PCR-Speicheltests ebenfalls vergütet. Neu müssen zudem alle Kantone bei den Pooltests ein Zertifikat ausstellen. Im Kanton Obwalden wurden im Unterschied zu einigen anderen Kantonen bereits vorher Zertifikate für negative Tests im Rahmen des repetitiven Testens ausgestellt.

Ein grosser Teil der Forderung der Motionäre wird somit erfüllt. In der Motion wird jedoch verlangt, dass die Tests gratis bleiben sollen, solange die Zertifikatspflicht besteht. Untenstehende Berechnungen basieren auf der Annahme, dass der Bund die Testkosten in Zukunft nicht übernehmen würde, jedoch weiterhin eine Zertifikatspflicht gilt.

3.2 Kosten

806 Personen, die in Obwalden wohnhaft sind, absolvieren momentan eine Berufslehre im Kanton. 856 Personen, die in Obwalden wohnen, sind in einem Studium. Insgesamt sind dies 1 662 Personen, die entweder eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren. Diese Gruppe bewegt sich altermässig zwischen 16 und 25 Jahren. Es kann davon ausgegangen werden, dass rund 60 Prozent geimpft resp. dass rund 40 Prozent nicht geimpft sind. Somit dürften sich rund 650 Personen potenziell einmal in der Woche testen lassen. Bei Kosten von Fr. 50.– pro Test bedeutet das Fr. 32 500.– pro Woche, resp. Fr. 130 000.– pro Monat nur an potentiellen Testkosten. Hinzu kommt, dass die entsprechende Kapazität bereitgestellt werden muss, was weitere Kosten zur Folge hat.

3.3 Umsetzung

Die Umsetzung des Anliegens der Motion wäre sehr aufwändig und teuer. Die Testabrechnungen werden schweizweit einheitlich gehandhabt, sie gehen nicht an die Kantone. Sollte der Kanton Obwalden als einziger Kanton für einen Teil seiner Bevölkerung (Auszubildende oder Studierende) die Tests finanzieren, müsste die Organisation der Abrechnung neu gelöst werden. Die betroffenen Personen müssten ihre Testabrechnungen dem Kanton zustellen und der Kanton müsste die Kosten individuell zurückerstatten. Um dieses Volumen zu bewältigen, müsste zusätzliches Personal eingestellt werden. Eine so grosse Anzahl an Rechnungen könnte keinesfalls mit den heutigen Ressourcen erledigt werden. Der Aufbau und Betrieb eines solchen Abrechnungssystems hätte erhebliche Zusatzkosten zur Folge, welche aktuell nicht abgeschätzt werden können.
Zudem wäre aufgrund der Komplexität und des grossen administrativen Aufwands eine Umsetzung innerhalb nützlicher Frist nicht möglich.

3.4 Nutzen und Wirksamkeit

Der Nutzen ist im Vergleich zu den sehr hohen Kosten gering. Jede Person kann sich aktuell jederzeit gratis auf Covid-19 testen lassen. Um sich nicht testen lassen zu müssen, steht zudem allen die Impfung gratis zur Verfügung. Eine Impfung ist gemäss Expertengremium des Bundesamts für Gesundheit (BAG) auch aus epidemiologischer Sicht die sinnvollste Lösung.

3.5 Kein Flickenteppich

Die Covid-Pandemie kann nicht damit gelöst werden, dass einzelne Bevölkerungsgruppen bevorteilt werden. Gegenüber den anderen Bevölkerungsgruppen ist es zudem nicht angebracht, wenn für die Auszubildenden und die Studierenden die Testkosten übernommen werden. Letztendlich widerspricht die Übernahme von Testkosten für eine Bevölkerungsgruppe der koordinierten Strategie des Bundes. Das ist weder zielführend noch nützlich.

3.6 Fazit

Der Regierungsrat lehnt das Anliegen der Motionäre aus den obgenannten Gründen ab. Er teilt die Meinung der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und des BAG, dass eine Immunisierung der gesamten Bevölkerung durch das Impfen der richtige Weg ist, um aus dieser Pandemie zu kommen. Eine Impfung schützt zuverlässig und erwiesenermassen vor einem schweren Verlauf bei einer Covid-Erkrankung.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Finanzdepartement
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin

KANTON OBWALDEN * REGIERUNGSRAT *

Versand: 12. Januar 2022